



MARKTGEMEINDE
PETRONELL-CARNUNTUM

11.12.2013

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum hat in seiner Sitzung vom 11.12.2013 folgende Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-21 beschlossen.

Aufgrund des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-21 wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit Euro 600,-- festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-22 mit dem auf den der Kundmachungsfrist darauffolgenden Monatsersten in Kraft.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13. Nov. 2007 über die Festlegung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe tritt mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Bürgermeisterin



angeschlagen am 12.12.2013
abgenommen am: 30.12.2013